

FÖRDERUNG LERNSCHWACHER LEHRLINGE

Brigitta Nandzik



WIFI OOE GmbH
Wiener Str. 150
A-4021 Linz

27. März 2006

Inhaltsverzeichnis

1) Erläuterung zum Thema „Lernschwächen“ und deren Ursachen	Seite 1 - 2
2) Ausgangssituation	Seite 2
3) Zielsetzung	Seite 3
4) Richtlinien zur Förderung der Berufsausbildungs- Assistenz nach § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)	Seite 3
4.1. Zielgruppe der BAS	Seite 4
5) Die drei Berufsausbildungsassistenzen in OÖ	Seite 4 - 6
5.1. BAS gefördert vom Bundessozialamt Landes- stelle OÖ	Seite 4 - 5
5.2. BAS gefördert vom Arbeitsmarktservice OÖ	Seite 6
5.2.1. BAS gefördert vom Arbeitsmarktservice OÖ	Seite 6
5.3. BAS gefördert vom Land OÖ	Seite 6 - 7

6) Projekte mit Kurzinhalten	Seite 7
6.1. Clearing (Volkshilfe OÖ)	Seite 7 - 8
6.2. Berufsausbildungsassistenz (Jugend am Werk)	Seite 8
6.3. Frau Genau (Cmb)	Seite 9
6.4. Trau di (FAB)	Seite 9 - 10
6.5. Arbeit:s:raum (Verein Saum)	Seite 10 - 11
6.6. TCmB – Technik Center (CMB)	Seite 11 - 12
6.7. Bunter Schirm (OÖ. Hilfswerk GmbH.)	Seite 12 - 13
7) Mit Integratio zu einem qualifizierten Berufsabschluss	Seite 12
7.1. Integratio initiativ	Seite 13
7.2. Integratio Rehabilitation	Seite 14
8) Blum-Förderung	Seite 15

Vorwort

Lernprobleme gefährden den erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Berufsschulklasse und damit das Lehrverhältnis und die persönliche Zukunft.

Der Nachweis von Lernerfolgen ist in der funktional differenzierten modernen Gesellschaft ein Schlüssel zur Verteilung sozialer Positionen und Chancen geworden.

„Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt, ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.“

(Karl Marx)

„Ideal wäre eine nicht aussondernde soziale Umwelt denkbar, die so viele Rollenerwartungen aufweist, dass auch ein Mensch mit Schädigung und Lernminderung gesellschaftlich akzeptierte Rollen ausfüllen kann, somit im Sinne der WHO-Begriffe frei von Behinderung wäre und daher auch nicht integriert werden müsste.“

(Hovorka)

1) Erläuterung zum Thema „Lernschwächen“ und deren Ursachen

Um darzustellen, worum es sich bei Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf handelt, sollte an dieser Stelle eine klare Definition vorgestellt werden. Es gibt jedoch keine allgemein anerkannte Definition.

Dies wird noch dadurch erschwert, da auch über die Begrifflichkeit keine Einigkeit herrscht.

So gibt es heute in der wissenschaftlichen Literatur folgende Begriffe:

- Lernbehinderung
- Lernstörung
- Lernbeeinträchtigung
- Lernverwahrlosung

Alle diese Begriffe bezeichnen mehr oder minder das Selbe.

Die jeweiligen Definitionen sind untereinander sowohl kompatibel als auch widersprüchlich.

Gleiches gilt für Ursachenmodelle, die für obige Begriffe erstellt wurden.

So sind heute folgende Modelle anerkannt:

- medizinisches Modell
- milieutheoretisches Modell
- systemtheoretisches Modell
- gesellschaftstheoretisches Modell.

Praktische Erfahrungen:

Im Regelfall haben die Jugendlichen folgende Schwächen:

- Probleme mit Abstrakta
- Mathematik scheitert in der Anwendung
- Legasthenie
- Selbstwertprobleme
- Entwicklungsrückstände

Die Jugendlichen haben oft eine Misserfolgsspirale hinter sich. Sie haben immer wieder die Erfahrung gemacht, etwas nicht zu können. Dies spiegelt sich nicht zuletzt am Arbeitsmarkt wider, wo die betroffenen Jugendlichen dadurch keine Chance haben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Jugendlichen mit Unterstützung durchaus leistungsfähig sind, sogar leichte Lehren schaffen. Um diese Jugendlichen zu unterstützen, gilt es durch Erfolgserlebnisse ihr Selbstvertrauen zu stärken und ihr schlummerndes Potenzial zu wecken. Ein wichtiger Faktor ist dabei auch die Umgebung.

2) Ausgangssituation

Die Rolle dieser Jugendlichen am Arbeitsmarkt ist besonders schwierig, da diese zwar gewisse Handicaps haben, jedoch nicht dem Status eines Behinderten entsprechen.

Daraus folgt, dass das Gehalt von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mindestens laut Kollektivvertrag bezahlt werden muss und diese keinem besonderen Kündigungsschutz unterliegen. Die finanziellen Förderungen, die Unternehmen erhalten, die diese Jugendlichen aufnehmen, sind eher gering. Die Integrationsbeihilfe wird maximal für ein Jahr, bei Lehrausbildung für zwei Jahre gewährt. Unterstützt werden diese Unternehmen teilweise durch diverse Vereine.

Hierbei handelt es sich aber nicht um finanzielle Unterstützung, sondern um Leistungen wie Beratung oder Information. Für diese Jugendlichen gibt es neben einem einfachen „normalen“ Job und der gewöhnlichen Lehre, die Möglichkeiten einer Teil-Lehre bzw. einer verlängerten Lehre.

Besonders zu empfehlen ist hierbei die Teil-Lehre, da sie dem Jugendlichen die Möglichkeit bietet trotz geringerer Fähigkeiten einen Abschluss zu erhalten.

3) Zielsetzung und Fragestellungen

Welche Faktoren können es Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erleichtern, in die Arbeitswelt einzutreten?

Für viele dieser Jugendlichen bietet sich eine auf sie abgestimmte Lehre an - sind den Unternehmen beziehungsweise den Jugendlichen die Möglichkeiten einer Teil-Lehre, verlängerten Lehre oder andere Unterstützungsmaßnahmen bekannt?

4) Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildungsassistenz nach § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Ziel der integrativen Berufsausbildung ist die Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben.

Die integrative Berufsausbildung kann

1. durch Verlängerung der gesetzlichen Lehrzeitdauer (§ 8b Abs. 1 BAG) um 1 Jahr bzw. in Ausnahmefällen um 2 Jahre, wenn dies für die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist, erreicht werden oder
2. durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages erfolgen, der den Erwerb einer Teilqualifikation (1-3 Jahre) durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes, allenfalls unter Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe, vorsieht (§ 8 b Abs. 2 BAG).

Die integrativen Berufsausbildung ist durch die Berufsausbildungsassistenz (BAS) zu begleiten und zu unterstützen.

4.1. Zielgruppe der BAS

Für die Ausbildung in einer integrativen Berufsausbildung kommen Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice (AMS) nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte und auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft (§ 8b Abs. 4 BAG):

1. Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder
2. Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss, oder
3. Menschen mit Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes, oder
4. Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder auf Grund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Personen gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle gefunden werden kann.

5) Die drei Berufsausbildungsassistenzen in Oberösterreich

5.1. BAS gefördert vom Bundessozialamt Landesstelle OÖ

Projektträger: Jugend am Werk GmbH

Zielgruppe:

- Personen die ein Clearing absolviert haben
- Begünstigte Behinderte im Sinne des BEinstG (auch ohne Clearing; dies muss nachgeholt werden)

- Behinderte im Sinne des öö. Landesbehindertengesetzes werden dann in die Maßnahme einbezogen, wenn im Clearing die Eignung für die Absolvierung der IBA festgestellt wird

Zuständigkeit: Ganz Oberösterreich

DG-Förderung: vom BASB

Projektleiterin: Frau Monika Friesenecker (0732/ 6922-5443)

5.2. BAS gefördert vom Arbeitsmarktservice OÖ

Projektträger: Jugend am Werk GmbH

- Zielgruppe:
- Personen die ein Clearing absolviert haben
 - Begünstigte Behinderte im Sinne des BEinstG (auch ohne Clearing; dies muss nachgeholt werden)
 - Behinderte im Sinne des öö. Landesbehindertengesetzes werden dann in die Maßnahme einbezogen, wenn im Clearing die Eignung für die Absolvierung der IBA festgestellt wird

Zuständigkeit: Ganz Oberösterreich

DG-Förderung: vom BASB

Projektleiterin: Frau Monika Friesenecker (0732/ 6922-5443)

5.2.1. BAS gefördert vom Arbeitsmarktservice OÖ

Projektträger: Jugend am Werk GmbH

- Zielgruppe:
- Jugendliche, die beim AMS OÖ vorgemerkt sind und kein Clearing haben (sofern sie nicht begünstigte Behinderte sind)

Zuständigkeit: Eferding, Gmunden, Kirchdorf, Steyr, Traun, Vöcklabruck, Wels

DG-Förderung: vom AMS

Projektleiterin: Frau Gabriele Öhlmann (0732/ 6922-5760)

5.3. BAS gefördert vom Land OÖ

Projekträger: ibis acam
Zielgruppe: - Jugendliche, die beim AMS OÖ vorgemerkt
sind und kein Clearing haben (sofern sie nicht beg.
Behinderte sind)

Zuständigkeit: Braunau, Freistadt, Grieskirchen, Linz, Perg, Ried, Rohrbach,
Schärding
DG-Förderung: vom AMS
Projektleiter: Herr Christian Grinninger (07242/ 79956)

6) Projekte mit Kurzinhalten:

6.1. Clearing (Volkshilfe OÖ.)

Ansprechpartner BSB: Erika Festl (059988-4357DW)

Volkshilfe OÖ.,
4020 Linz, Glimpfingerstraße 48
Mag. Andrea Winter
Tel.: 0732/3405
andrea.winter@volkshilfe-ooe.at

Zielgruppe: ab dem 13 Lj. bis zum 24. Lj. (d. h. bis zum 24. Geburtstag!!!)

Zuweisung von Jugendlichen mit 30 % GdB, Behinderungsbegriff wird nicht so streng gesehen (kann auch grs. weniger sein, aber „sozial emotional gehandicapte Einschränkung“ notwendig).

Wo: deckt ganz OÖ. ab
Ziel: 1. Anlaufstelle für oa. Zielgruppe zur Stärken u. Schwächenanalyse und Erstellung eines individuellen Entwicklungsplanes.
Dauer: max. 6 Monate, danach meist Weiterleitung an Jugend-AASS (oft derselbe Betreuer bzw. Ansprechpartner) zur Jobsuche!!!!

6.2. Berufsausbildungsassistenz (Jugend am Werk)

Ansprechpartner BSB: Erika Festl (059988-4357DW)

Jugend am Werk GmbH.

4020 Linz, Muldenstraße 5

Fr. Friesenecker Tel.: 0732/6922-544 monika.friesenecker@jugendamwerk-linz.at

Fr. Hüttner Tel.: 0664/3106294 elisabeth.huettner@bfi-ooe.at

Zielgruppe: 15. – 24. Lj. (bis z. 24. Geburtstag!)

Zuweisung über Clearing! Diejenigen, die einen Feststellungsbescheid haben, sind sicher ein Fall für unsere BAS, schwache Jugendliche < als 30 % (z. B. 3. Leistungsgruppe etc.) sind an das AMS oder Land OÖ. zu verweisen!!!!

Wo: ganz OÖ, Achtung: Unterscheidung unser Klientel (siehe Zuweisung), ansonsten Weiterverweisung an AMS bzw. Land OÖ. (andere BAS!)

Ziel: Begleitung/Betreuung bei „verlängerter Lehre“ oder „Teilqualifizierung“

Dauer: Begleitung/Betreuung bis zum Abschluss der Lehre bzw. Ausbildung

ZUSATZINFO: Nach Kurzinfo Weiterverweisung, sind selbst auch auf der Messe Vertreten, Halle 6/Stand 129.

6.3. Frau Genau (Cmb)

Ansprechpartner BSB: Monika Enzlberger (059988-4250DW)

CMB

4600 Wels, Gärtnerstraße 3

Mag. Claudia Lackinger

Tel.: 07242/890041 bzw. 0676/87767352

claudia.lackinger@caritas-linz.at

Qualifizierungsmaßnahme – technische u. handwerkliche Berufe werden forciert (Konzept: Fertigkeiten rund um's Häusl bauen, ECDL, Workshops, Exkursionen, Praktika etc.).

Zielgruppe: 15. – 24. Lj. (bis z. 24. Geburtstag!)

Zuweisung von max. 12 weiblichen TN mit körperl. und/oder sozial/emotionaler Beeinträchtigung (meist SPF und Lernschwäche)

Wo: in Wels u. Umgebung (mit Praktika)

Ziel: Vorbereitung für die Lehre, Vorbereitung zur Integrativen Berufsausbildung oder für Hilfsberufe am ersten Arbeitsmarkt

Dauer: max. 1 Jahr

6.4. Trau di (FAB)

Ansprechpartner BSB: Monika Enzlberger (059988-4250DW)

FAB

Supported Employment

4810 Gmunden, Kaltenbrunnerstraße 45

Ulrike Reisenberger

0664/8242556

ulrike.reisenberger@bfi-ooe.at

Qualifizierungsmaßnahme

Zielgruppe: zw. 15. – 24. Lj. (bis zum 24. Geburtstag!)

Zuweisung von 12 Jugendlichen mit körperl. und/oder sozialer/emotionaler Beeinträchtigung im handwerklichen Bereich sowie im Dienstleistungsbereich.

Die Ausbildungsvarianten sind stark individualisiert und orientieren sich an Eignung, Berufswünschen u. an den Anforderungen der Betriebe.

Wo: Gmunden und Umgebung (mit Praktika)

Ziel: Höchstmögliche Qualifikation der Jugendlichen (z. B. Vorbereitung für die Lehre, Vorbereitung zur Integrativen Berufsausbildung oder für Hilfsberufe am ersten Arbeitsmarkt)

Dauer: max. 1 Jahr

6.5. Arbeit:s:raum (Verein Saum)

Ansprechpartner BSB: Manuela Höller (059988-4304DW)

Verein Saum

4320 Perg, Naarner Straße 61

Mag. Gerald Glaninger

Tel.: 07262/61841

avm@saum.at

Qualifizierung für Jugendliche im Innenausbau mit folgenden Fertigkeiten:
Fliesenlegen, Malerei, Verputzarbeiten etc.

Zielgruppe: Schulabgänger zw. 15. – 24. Lj. (bis zum 24. Geburtstag)

Für Zuweisung mind. ASO oder SPF erforderlich!

Wo: Perg

Ziel: Vorbereitung für die Lehre, Training zur Erlangung eines Arbeitsplatzes
am 1. Arbeitsmarkt

Dauer: max. 12 Monate/1 Jahr

Bei lfd. Ausstieg/Vermittlung Nachbesetzung jederzeit möglich – dzt. keine freien
Plätze!

6.6. TCmB – Technik Center (CMB)

Ansprechpartner BSB: Monika Enzlberger (059988-4250DW)

CMB

4020 Linz, Wienerstraße 131/E/2

Roland Baum

Tel.: 0732/330522

tcmb.edvlabor@caritas-linz.at

Qualifizierung für Jugendliche im techn. Bereich u. andere Berufssparten.

Zielgruppe: Schulabgänger zw. 15. – 24. Lj. (bis zum 24. Geburtstag)

Zuweisung von Clearing, AMS nur ASO bzw. SPF-Klientel ab 30 % GdB!

Wo: Linz

Ziel: Vorbereitung für die Lehre, Training zur Erlangung eines Arbeitsplatzes am 1. Arbeitsmarkt, Fertigkeiten: ECDL etc.

Dauer: max. 12 Monate/1 Jahr

TN: max. 12

6.7. Bunter Schirm (OÖ. Hilfswerk GmbH.)

Ansprechpartner BSB: Michael Vierlinger (059988-4356DW)

OÖ. Hilfswerk GmbH.

4070 Eferding, Starhembergstraße 7

Mag. Manuela Hinterreiter

Tel.: 0732/775111-105DW bzw. 0676/8216-1104

Manuela.hinterreiter@ooe.hilfswerk.at

Qualifizierungsprojekt für Jugendliche.

Zielgruppe: 15. – 24. Lj. (bis z. 24. Geburtstag)

Zuweisung von sehr schwachen Jugendlichen (welche, die für das Clearing sogar zu schwach sind!). Als Nachweis ist ASO oder SPF erforderlich (Lernbeeinträchtigung steht im Vordergrund).

Wo: nur Eferding!

Ziel: Vorbereitung für Clearing, Qualifizierung, Vermittlung eher 2. Arbeitsmarkt!

Schwerpunkte des Projektes: Gruppen- u. Elternarbeit, individuelle Unterstützung/Begleitung/Förderung.

Schnuppertage sowie Praktika inkludiert!

Dauer: max. 12 Monate/1 Jahr

Nur 4 TN möglich – dzt. keine Teilnehmer im Projekt!!!

Zusatzinfo: Kein Verdienst!

7) Mit Integratio zu einem qualifizierten Berufsabschluss

Oberösterreichs Wirtschaft bietet auch Menschen, mit denen es das Schicksal nicht so gut gemeint hat, eine berufliche Perspektive. Das beste Beispiel dafür liefert der Verein Integratio..

Der gemeinnützige Verein Integratio wurde Ende 2002 über gemeinsame Initiative des Bundessozialamtes OÖ, der Wirtschaftskammer OÖ sowie des Landes OÖ ins Leben gerufen.

Die Wirtschaftskammer OÖ, unter deren Schirmherrschaft der Verein steht, leistet durch die Kooperation der Bildungspolitischen Abteilung mit der Abteilung für Sozial- und Umweltpolitik einen wirtschaftsbezogenen Beitrag zur Integration von Menschen mit Handicap.

Die Umsetzung erfolgt durch

- Unterstützung der Öffnung des Bildungsmarktes,
- Informationen über das Leistungspotenzial, etwaige Vorurteile und

Rahmenbedingungen

- sowie Thematisierung in diversen Gremien und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

7.1. Integratio initiativ

Bei „Integratio initiativ“ geht es vorrangig darum, die Vermittlungschancen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu erhöhen. Dies erfolgt durch Zusatzqualifikationen, die auf einen konkreten Arbeitsplatz abgestimmt sind. In der Praxis bedeutet das, dass eine Bewerbung nicht mehr an einer speziellen Qualifikation scheitert. Die Schulungsplanung erfolgt in Absprache mit dem Dienstgeber sowie in Kooperation mit Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung. Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme werden in diesen Fällen vom Bundessozialamt, Landesstelle OÖ, getragen.

Kontakt:

Integratio initiativ, Wiener Straße 150 4024 Linz, T 0732-336691-0, F 0732/336691-11, E. office@integratio.at,
W www.integratio.at

7.2. Integratio Rehabilitation

Ziel von „Integratio Rehabilitation“ ist ein neuer oder erstmaliger Berufsabschluss, wobei die Ausbildungen dafür vorrangig in den regionalen Wirtschaftsbetrieben erfolgen sollen. In der Pilotphase gewährt das AMS OÖ in 35 Fällen diese spezielle Förderung für Betriebe und Arbeitsuchende.

„Integratio Rehabilitation“ umfasst die drei wesentlichen Komponenten einer erfolgreichen beruflichen Rehabilitation:

Beratung:

Diese Komponente umfasst

- die Besprechung und Analyse der derzeitigen beruflichen Situation und Karriereplanung
- eine individuelle Potenzialanalyse
- Klärung der Finanzierung mit der Pensionsversicherungsanstalt und dem AMS
- ein wirtschaftsorientiertes Dienstgeberservice

- die Klärung und Abwicklung erforderlicher Förderungen, wie zB. Arbeitsplatzadaptierungen
- die Erstellung des Rehabilitationskonzeptes sowie
- die Begleitung der gesamten Ausbildung
- Arbeitserprobungen und individuelle sonstige Unterstützungsmaßnahmen werden nach Bedarf angeboten.

Integration:

Schon während der Ausbildung ist der Betroffene

- im Betrieb und
- im Erwachsenenbildungsinstitut

in das „normale“ Erwerbsleben integriert. Es erfolgt keine Separation.

Ausbildung:

Die Ausbildung zielt auf einen Berufsabschluss ab und ist wirtschaftsorientiert ausgerichtet. Durch die angestrebte duale Form erwirbt der Betroffene schon während der Ausbildung die erforderliche Berufserfahrung. Durch den Wirtschaftsbezug der Ausbildung werden alle Beteiligten zufrieden gestellt:

- Die Betriebe können ihren Bedarf an Fachkräften decken
 - Die Arbeitssuchenden erhalten eine in der Wirtschaft nachgefragte Ausbildung
- Die gesamte Beratungsleistung wird vom AMS OÖ finanziert. Die Schulungskosten werden je nach Zuständigkeit von der Pensionsversicherungsanstalt oder dem Land OÖ getragen.

Kontakt:

Integratio Rehabilitation, Ansprechpartner Willibald Knoll, Salzburger Strasse 1, 5280 Braunau, T 07722-65365, F 07722-63955, E willi.knoll@integratio.at

8) Blum-Förderung, Beihilfe zur Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen

Die Blum-Förderung, die ihren Namen nach Egon Blum, dem Lehrlingsbeauftragten der Bundesregierung trägt, wird über die gesamte Lehrzeit gezahlt.

Für jeden zusätzlichen Lehrplatz gibt es im ersten Jahr 400 Euro pro Monat, im Zweiten 200 und im dritten Lehrjahr 100 Euro monatlich.

Schnelle Auszahlung nach Jahresvergleich. Der Zugang zum Fördertopf wurde stark vereinfacht: Ab sofort müssen Lehrstellensuchende nicht mehr offiziell dem AMS gemeldet werden. Für eine Förderung genügt der Nachweis durch den Unternehmer, dass er zusätzlich Lehrlinge eingestellt hat.

Schlusswort

Was die kleine Momo konnte wie kein anderer, das war:

Zuhören....

Wirklich zuhören können nur ganz wenige Menschen.

Und so, wie Momo sich auf Zuhören verstand, war es ganz und gar einmalig.

Momo konnte so zuhören, dass dummen Leuten plötzlich sehr gescheite Gedanken kamen. Nicht etwa, weil sie etwas sagte oder fragte, was den anderen auf solche Gedanken brachte, nein, sie saß nur da und hörte einfach zu, mit aller Aufmerksamkeit und Anteilnahme.

Michael Ende